

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	12.12.2018

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Aufnahme von Darlehen zwecks Umschuldung/Verlängerung

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Zum 30.03.2019 und 31.12.2019 sind folgende Darlehen zur Umschuldung fällig:

Wasserwerk VG Mendig:
Darlehensgeber DG-Hyp Hamburg Stand 30.03.19 48.841,46 € Zinssatz 3,89 %

Wasserwerk VG Mendig:
Darlehensgeber DG-Hyp Hamburg Stand 30.12.19 79.223,14 € Zinssatz 3,66 %

Wasserwerk VG Mendig:
Darlehensgeber DG-Hyp Hamburg Stand 30.12.19 390.355,63 € Zinssatz 3,95 %

Abwasserwerk VG Mendig:
Darlehensgeber DG-Hyp Hamburg Stand 30.03.19 331.209,13 € Zinssatz 3,96 %

Abwasserwerk VG Mendig:
Darlehensgeber Commerzbank Stand 30.03.19 971.845,02 € Zinssatz 3,88 %

Es wird empfohlen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, einen Kredit zu den Fälligkeiten in der angegebenen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Volksbank RheinAhrEifel eG in Kooperation mit der DZ-Hypo-Bank, Bad-Neuenahr-Ahrweiler
- Kreissparkasse Mayen, Mayen
- Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
- Hypo Vereinsbank AG, Frankfurt am Main
- Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg, Zusammenschluss mit WL Bank als neue DZ Hypo Bank, Hamburg
- Bayerische Landesbank, München

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von
10 Jahren
15 Jahren
20 Jahren
sowie bis Endfälligkeit

abzugeben.

Um eine schnellstmögliche Rückzahlung der Darlehenssumme zu erreichen, wird empfohlen, die bisherigen vierteljährlichen Annuitäten beizubehalten.

In der Sitzung des Werkausschusses am 20.11.2018 wurde vorberaten.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Darlehensaufnahme in der vorliegenden Form zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufnahme der Darlehen zwecks Umschuldung i. H. v. 48.841,46 € für das Wasserwerk per 30.03.2019 und 469.578,77 € per 30.12.2019 sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk 1.303.054,15 € per 30.03.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken zu den angegebenen Laufzeiten anzufordern und dem Verbandsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Die Angebotsanfragen sollen auf die bisherige Annuität erfolgen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird gem. § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigsten Zinskonditionen bietet.

Der Verbandsgemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen